

Änderung der Regelungen für die Erhebung von Entgelten und Umlagen für die Teilnahme am Hochschulsport der Universität Bielefeld (Hochschulsport-Entgeltregelungen) vom 02.01.2002

- Az.:

3102 -

Das Rektorat der Universität Bielefeld hat in seiner Sitzung am 18.12.2001 folgende Änderung der Regelungen für die Erhebung von Entgelten und Umlagen für die Teilnahme am Hochschulsport der Universität Bielefeld (Hochschulsport-Entgeltregelungen) vom 11.05.1998, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – Jahrgang 27, Nr. 12 vom 11.05.1998, beschlossen:

Artikel I

In § 2 Abs. 2 wird der Betrag „30 DM“ durch den Betrag „15 Euro“ ersetzt.

Artikel II

Diese Änderung der Regelungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – in Kraft. Die neue Regelung findet mit Wirkung vom 01.01.2002 Anwendung.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Rektorats vom 18.12.2001.

Bielefeld, den 2. Januar 2002

Der Rektor
der Universität Bielefeld
Universitätsprofessor Dr. Dieter Timmermann